

Referentin



RA Susanne Hierl
Rödl & Partner, Nürnberg
<http://www.roedl.de>

Frau Susanne Hierl leitet den Bereich International Expatriate Consulting bei Rödl & Partner. Sie berät vorwiegend mittelständische, international tätige Familienunternehmen. Susanne Hierl ist spezialisiert auf internationale Mitarbeiterereinsätze und sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Themen im Inland.

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12:30 Uhr	Mittagspause
14:45 Uhr	Kaffeepause
17:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen zur Veranstaltung

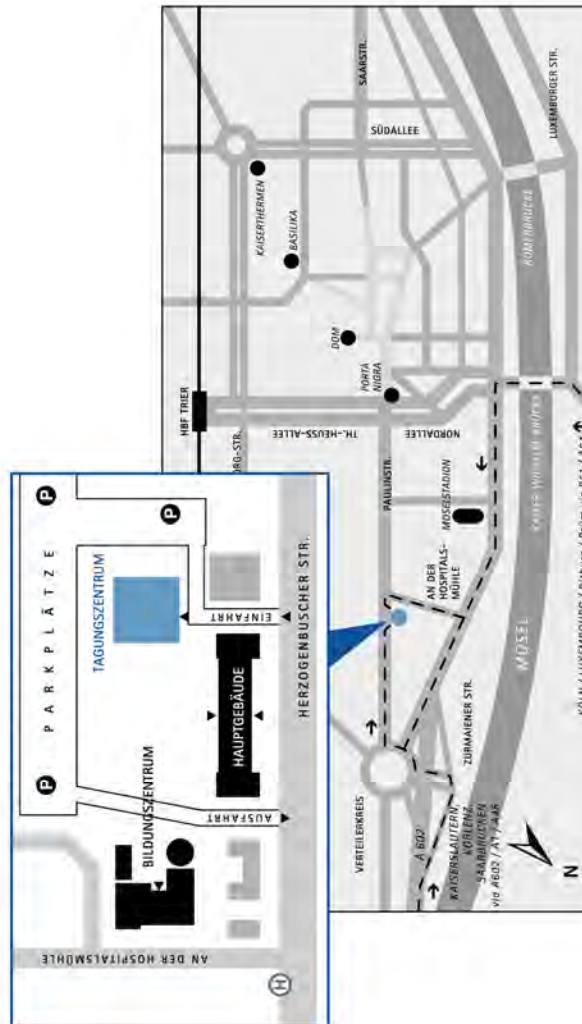
Ansprechpartner: Matthias Fuchs
Tel.: 0651/97567-20
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum der IHK (Raum E.7)
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



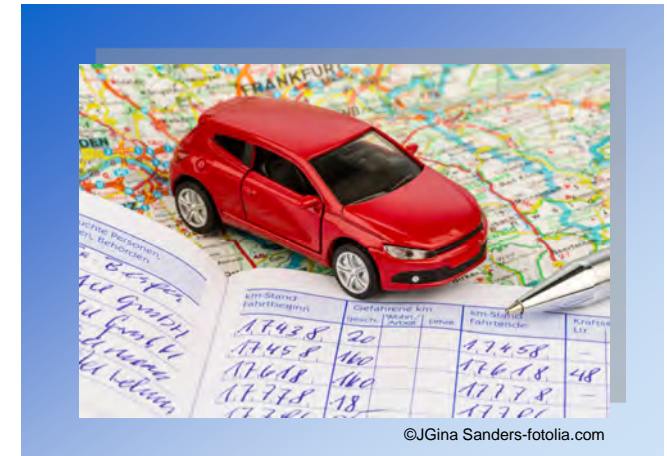
EINLADUNG

Praktikerseminar

Reisekostenrecht für Auslandseinsätze in Europa

Praxisnaher Überblick im Geschäftsalltag,
aktuelle Rechtsprechungen, Zuweisung des
Sozialversicherungsrechts bei internationaler
Tätigkeit, Länderbeispiele Frankreich und
Luxemburg

08. November 2018 | 10:00 – 17:15 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum Raum E.7



©JGina Sanders-fotolia.com

eictrier
IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

**Handwerkskammer
Trier**

IHK Trier

Einladung

Das seit 2014 geltende neue steuerliche Reisekostenrecht bringt viele Besonderheiten mit sich, welche im Kontext der Mitarbeiterentsätze im Ausland zu beachten sind. Herausforderungen bringen insbesondere die Regelungen zur Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte, der steuerfreien Erstattung von dem Verpflegungsmehraufwand, der Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Begriff der Mahlzeiten mit sich. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Klärung des anwendbaren Rechts essentiell. Die inzwischen vorliegenden Praxiserfahrungen zum Umgang der Finanzverwaltung mit den Regelungen helfen, die Anwendung des Reisekostenrechts zu verstehen und Sanktionen aus Nichtbeachtung zu vermeiden. Neben steuerlichen Herausforderungen sind bei Auslandseinsätzen Schutz- und Fürsorgepflichten des Arbeitgebers sowie Vorschriften des internationalen Sozialversicherungsrechts zu beachten.

Ziel der Veranstaltung:

Die Teilnehmer lernen die Wirkungsweise der Zuweisung des Besteuerungsrechts und die Grundsätze des internationalen Sozialversicherungsrechts kennen, um die Anwendung des richtigen Rechts für die Reisekostenabrechnung festlegen zu können. Anschließend werden die die rechtlichen Neuerungen und konkrete betriebliche Auswirkungen seit Inkrafttreten der Reisekostennovelle anhand von Praxisbeispielen besprochen. Der grenzüberschreitende Kontext wird anhand der Länderbeispiele Luxemburg und Frankreich dargestellt. Aktuelle Rechtsprechungen und Verwaltungsanweisungen werden thematisiert, sofern diese zum Seminartermin vorliegen.

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter/innen und Sachbearbeiter/innen aus den Bereichen Personal, Buchhaltung/Rechnungswesen und Verwaltung sowie an Steuerberater/innen.

Programm

- Zuweisung des Besteuerungsrechts bei internationaler Tätigkeit**
 - ▶ Schutz- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
 - ▶ Prinzip der Zuweisung des Besteuerungsrechts bei internationaler Tätigkeit
 - ▶ Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen
 - ▶ Umsetzung in der Lohnabrechnung
 - ▶ Praxistipps/Beispiele zu Auslandseinsätzen von Arbeitnehmern
 - ▶ Besonderheiten des Reisekostenrechts beim Auslandseinsatz
- Zuweisung des Sozialversicherungsrechts bei internationaler Tätigkeit**
 - ▶ Prinzip der Zuweisung der Sozialversicherungspflicht innerhalb der EU / EWR
 - ▶ Exkurs: bei Tätigkeiten in Drittstaaten
 - ▶ Praxistipps/Beispiele zu Auslandseinsätzen von Arbeitnehmern
 - ▶ Besonderheiten im Hinblick auf die Sozialversicherung / Antragspflichten / Meldepflichten
- Tätigkeit in Frankreich und Luxemburg**
 - ▶ Tätigkeitsvoraussetzungen / Antragspflichten etc.
 - ▶ Besonderheiten bei Dienstleistungserbringung und Arbeitnehmerüberlassung
- Reisekostenrecht in Europa/Deutschland: Neuerungen**
 - ▶ „Erste Tätigkeitsstätte“: Auswirkung auf die Anwendung in der täglichen Praxis
 - ▶ Unterkunftskosten bei Auswärtstätigkeit bzw. doppelter Haushaltsführung
 - ▶ Verpflegungspauschale (bei Anspruch des Arbeitnehmers) und Mahlzeitengestaltung mit Berechnungsbeispielen
 - ▶ Gemischte Veranlassung (Beispiele)
 - ▶ Bewirtungskosten
 - ▶ Länder- und Praxisbeispiele Luxemburg und Frankreich
 - ▶ aktuelle Rechtsprechung
- Neuerungen Lohnsteuer und Sozialversicherung**
 - ▶ aktuelle Rechtsprechung, gesetzliche Neuerungen

Anmeldung

Reisekostenrecht für Auslandseinsätze in Europa

08. November 2018 - IHK Trier (BIZ)
10:00 – 17:15 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **31.10.2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 31.10.2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier